

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

62. Grundschule „Friedrich Schiller“
vertreten durch Frau Claudia Körner (Schulleitung)

und dem

Hort der 62. Grundschule
vertreten durch Frau Gabriela Köhler (Hortleitung)



1. Grundlagen der Kooperation

Im Zentrum unserer Kooperation steht das Wohl des Kindes. Zur Gewährleistung des Kindeswohles findet ein regelmäßiger Austausch unserer Lehrkräfte und Hortpädagoginnen und -pädagogen statt.

Den gesetzlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit bildet das Sächsische Schulgesetz § 35b, welches die Zusammenarbeit von Grundschulen mit Horten des Schulbezirkes beschreibt.

Die „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“¹ beschreiben das Bildungsverständnis, an dem wir unsere Angebote ausrichten und die pädagogischen Grundhaltungen, nach denen wir arbeiten: z.B. *„Die dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte entfaltet sich im beruflichen Handeln u. a. in der Bereitschaft zu Empathie, Akzeptanz, Perspektivwechsel sowie Kongruenz und steht für wechselseitige Achtsamkeit.“*²

Die Zusammenarbeit beider Teams ist Voraussetzung, um einen abgestimmten, ganzheitlichen Bildungstag für unsere Kinder zu gestalten. Wir verstehen Grundschule und Hort als gemeinsamen Ort, der Kindern ermöglicht, in einem geschützten Raum wertvolle Lern- und Lebenspraktiken zu entwickeln. Grundlage für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Kooperation ist der Qualitätsrahmen „Grundschule und Hort im Dialog“.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der 62. Grundschule „Friedrich Schiller“ und des Hortes der 62. Grundschule.

2. Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen

Handlungsfeld 1: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen

Für eine erfolgreiche und nachhaltige Kooperation verstehen sich die Lehrerinnen der 62. Grundschule und die Erzieherinnen und Erzieher des Hortes der 62. Grundschule als gleichberechtigte Partner für den Bildungs- und Erziehungsprozess der Kinder.

¹ Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Kultus

² Ebd. S.15

Unsere Angebote planen wir auf Grundlage unseres gemeinsam erarbeiteten Leitbildes.

Beim jährlichen Tag der offenen Tür und beim 0. Elternabend stellen wir gemeinsam den Eltern unser Leitbild und die pädagogischen Konzepte (Schulprogramm, Hortkonzept) vor.

Handlungsfeld 2: kindgerechtes Zeitstrukturmodell

		verantwortlich
06:15 - 7:45 Uhr bei Bedarf bis 8:45 Uhr	Frühdienst auf der 1. Etage	FD ErzieherInnen
07:00 Uhr	Zimmerrundgang Fenster öffnen - bei Bedarf (Zimmer abschließen)	Hausmeister
	Hoftore öffnen	
07:45 Uhr	Schuleinlass/Öffnen der Klassenräume	Lehrerinnen
	Entgegennahme Krankmeldungen von Schülern/AB	Sekretärin
	Jeder unterrichtende Lehrer ist in seiner Klasse/auf der Etage	alle Lehrerinnen
08:00 Uhr	Unterrichtsbeginn	Fachlehrer
	Belehrung Schüler: Ist am Stundenbeginn kein Lehrer in der Klasse, meldet das ein verantwortlicher Schüler im Sekretariat	Fachlehrerinnen und Klassen- leiterinnen
07:45 - 11:45 Uhr	i.d.R. Absicherung des Unterrichts durch die Lehrer	Schulleiterin
	ErzieherInnen können im Rahmen ihrer Arbeitszeit an Ausflügen oder Projekten teilnehmen	Hortleiterin
ab 11:45 Uhr	Nach dem Unterricht übernehmen die ErzieherInnen die Kinder im Klassenzimmer oder die Kinder melden sich im Hort an (je nach Festlegung der einzelnen Klasse). Wahrnehmung der Freizeitangebote.	ErzieherInnen
	Kinder werden belehrt, dass sie das Klassenzimmer zügig zu verlassen haben, ihre Ranzen auf den Gang stellen und den Ordnungsdienst erledigen.	Klassen- lehrerinnen und Horter- zieherInnen
11:45 - 13:30 Uhr	Schulspeisung durch Sodexo (lt. Essenplan)	2. Hofpause: Lehrerinnen und Erzieherinnen, anschließend ErzieherInnen
13:00 - 16:00 Uhr	Hausaufgabenerledigung (Mo bis Mi)	ErzieherInnen
16:00 - 18:00 Uhr	Spätdienst	ErzieherInnen
18:00 Uhr	Kontrollgang Fenster schließen Hoftor abschließen	ErzieherInnen

Regelungen zu den Pausen		
Frühstückspause	Unterrichtender Lehrer frühstückt nach Möglichkeit mit den Kindern im Klassenverband im Klassenzimmer (Klasse1).	Lehrerinnen
09:40 Uhr 1. Hofpause	Lehrerinnen schicken alle Kinder auf die Hofpause Kontrolle Toiletten Hofaufsicht geht sofort auf den Hof Schüler belehren - Hofpausenregeln (2x pro Jahr und nach Bedarf) bei Hofpause (und bei Regen, Schnee, ...) - Durchsage	Lehrerinnen
		Sekretärin
11:45 Uhr 2. Hofpause	Kontrolle Toiletten Hofaufsicht geht sofort auf den Hof Schüler belehren - Hofpausenregeln Schüler, die bis zur 6./7. Stunde Unterricht haben gehen essen	Lehrerinnen
		Lehrerinnen/ ErzieherInnen
nach Unterrichtsende	Übernahme der Hortkinder lt. Vereinbarung	Erzieher
	Kinder werden belehrt, dass sie das Klassenzimmer zügig zu verlassen haben, ihre Ranzen auf den Gang stellen und den Ordnungsdienst erledigen.	Lehrerinnen, ErzieherInnen und Kinder
An- und Abmeldung Hort	Die Kinder können sich im Schulgebäude und im Schulgelände frei bewegen, deshalb ist die An- und Abmeldung sowie die richtige Platzierung des persönlichen Magnetes Pflicht. Der Flur vor den Büros der Schul- und Hortleitung ist kein Aufenthaltsort für Schüler. Beim Verlassen des Hortes müssen sich die Kinder beim verantwortlichen Erzieher verabschieden, sich in der Klassenliste austragen und ihren Magnet umhängen. Verlassen des Hortes über den Hof!	
Zimmerplanung		
In den Fachräumen (Mu, Wk, Sp) befinden sich jeweils ein Zimmerplan, auch für die Nachmittagsbelegung.		Lehrerinnen/ ErzieherInnen
Die Klassenzimmer werden nach Unterrichtsschluss und Reinigung durch den Ordnungsdienst nicht abgeschlossen. Ranzen befinden sich vor dem Spind. Die Nutzung der Klassenzimmer nach Unterrichtsende ist nur nach Erlaubnis durch einen Erzieher oder einen Lehrer möglich.		Lehrerinnen und ErzieherInnen
Nach dem Spätdienst Gruppenräume und Hoftor abschließen		ErzieherInnen

Zwischen der Grundschule und dem Hort gibt es feste Absprachen, wie bei Hitzefrei und Unterrichtsausfall zu verfahren ist.

- „Unterrichtsausfall“:
- Bei Unterrichtsausfall wird die ErzieherInnen des Hortes umgehend informiert.
- Die Kinder werden bis zum Ende der vierten Stunde von den Lehrerinnen betreut. In Absprache übernehmen danach die ErzieherInnen des Hortes die Betreuung der Kinder.

- „Hitzefrei“:
 - Sofern durch die Schulleitung in der 1.Hofpause festgelegt wurde, dass „Hitzefrei“ ist, wird dies im Lehrerzimmer veröffentlicht. Die Kinder werden bis zum Ende des Sonderplanes „Hitzefrei“ von den Lehrerinnen in der Schule betreut.
 - Die 5. und 6. Unterrichtsstunden verkürzen sich auf je 30 Minuten, dann erfolgt die Übergabe an den Hort. Es werden keine HA erledigt.

4.Std.: 11:00 - 11:45 Uhr

5.Std.: 12:20 - 12:50 Uhr

6.Std.: 13:00 - 13:30 Uhr

Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept

Schul- und Hortteam haben sich auf folgendes Hausaufgabenmodell verständigt: Hausaufgaben dienen der Wiederholung oder Vorbereitung des Unterricht und sind eigenständig zu lösen. Die Lehrerinnen berücksichtigen dies bei der Aufgabenstellung.

Zwischen ErzieherInnen und Lehrerinnen finden regelmäßig Absprachen zur Hausaufgabenerledigung statt. Die Hausaufgabenerledigung erfolgt im Hort nach folgenden Standards:

- Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben im Hausaufgabenzimmer selbständig zu erledigen.
- Das Hausaufgabenzimmer wird von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 13:00 - 16:00 Uhr von einer pädagogischen Fachkraft betreut.
- Kinder der 1. Klassen erledigen ihre Hausaufgaben im Gruppenverband.
- Den Kindern wird eine ruhige und geordnete Atmosphäre zur Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung gestellt.
- Die Hausaufgaben werden vom Lehrer ins Pendelheft an den Tagen eingetragen, an denen sie erteilt werden.
- Der Umfang der Hausaufgaben sollte in den Klassen 1 und 2 max. 30 Minuten, in den Klassen 3 und 4 max. 45 Minuten nicht überschreiten.
- Die ErzieherInnen achten auf die Vollständigkeit und die Sauberkeit der Hausaufgaben und die Lehrerinnen überprüfen die Richtigkeit der Hausaufgaben im Unterricht.
- Lehrerinnen und ErzieherInnen tauschen sich ständig über die Erledigung der Hausaufgaben aus. Dabei sollen Rückmeldungen über die Menge (zu viel/ zu wenig) und die Art der Hausaufgaben (zu leicht/ zu schwer) gegeben werden. Dafür wird ein Pendelheft eingerichtet.

- Der Donnerstag ist ein hausaufgabenfreier Tag und am Freitag wird, in Absprache mit den Eltern, kein Hausaufgabenzimmer angeboten.
- Bei „Hitzefrei“ werden im Hort keine Hausaufgaben erledigt. Die Pflichten der Eltern bleiben von den Hausaufgabenstandards unberührt.

Gegenseitige Unterstützung findet statt bei:

- Absprachen zur Hausaufgabenerledigung
- gegenseitigen Hospitationen (bei Bedarf)
- gemeinsamer Planung und Organisation von pädagogischen Veranstaltungen und Höhepunkten im Schuljahr (Wandertage, Ausflüge, Projekte, Theater- und Konzertbesuche)
- Disziplinproblemen, disharmonische Verhaltensweisen in Klassen oder Gruppen
- Beratung von Eltern der Klasse, Elternabende, Klassenfahrten Klasse 4
- Fördermöglichkeiten der Kinder, Absprachen zu Förderbedarf, Integration, Inklusion
- Einhaltung der Hausordnung und Fachraumordnungen
- Aufsichtsführung im gesamten Schulhaus und auf dem Schulgelände

Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen Partnern

Die Ganztagsangebote werden jeweils im März/April für das kommende Schuljahr durch die Arbeitsgruppe GTA in Absprache mit Schul- und Hortleitung geplant. Für die Organisation und Koordinierung der GTAs im Schuljahresverlauf sind bis auf weiteres seitens der Schule Frau Körner und Frau Hofmann zuständig. Sie stehen den externen Anbietern als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Handlungsfeld 5: Ernährung und Bewegung

Hauskinder nehmen ihr Essen direkt nach dem Unterricht bzw. in der 2. Hofpause ein und verlassen nach Schulschluss das Schulgelände.

In der zweiten Hofpause (11:45 - 12:15 Uhr) gehen alle Kinder essen, welche bis zu 6. oder 7. Stunde Unterricht haben. Die Aufsicht in dieser erfolgt durch die Grundschule und den Hort.

Die anderen Kinder essen entsprechend dem Essensplan nach Unterrichtsende.

Die Aufsicht wird hier durch die Erzieherinnen und Erzieher des Hortes sichergestellt. Die Kinder, die aus dem Speiseraum kommen, begeben sich zügig auf den Hof (Belehrung).

Handlungsfeld 6: Multiprofessionelle Personalplanung

In der Schulvorbereitungswoche wird ein gemeinsamer pädagogischer Tag zur Abstimmung übergreifender Themen durchgeführt.

Zur Koordinierung und Organisation der Zusammenarbeit von Grundschule und Hort werden verschiedene Beratungsinstanzen festgelegt, wobei Schul- und Hortleitung an den Beratungen der anderen Institution teilnehmen kann. Folgende Beratungsstrukturen werden vereinbart:

- Montag: Dienstberatung im Hort ab 9:00 Uhr (wöchentlich)
- Montag: Dienstberatung Grundschule ab 13.15 Uhr (wöchentlich)
- Donnerstag: Absprache zwischen Schul- und Hortleitung (3. Donnerstag im Monat)
- Schulkonferenz (halbjährlich)
- Teilnahme der Leiterinnen an Elternratsversammlungen und Sitzungen des Fördervereins

In der Jahresplanung finden gemeinsame Abstimmungen für den Jahresverlauf statt. Diese betreffen folgende Ereignisse:

- Vorbereitungswoche für das neue Schuljahr/ Auswertung des letzten Schuljahres
- Vorbereitung des Weihnachtsmarktes
- Projektwochen

Die 62. Grundschule und der Hort der 62. Grundschule führen im Jahresverlauf gemeinsam geplante Veranstaltungen und Feste durch, z.B.:

- Weihnachtsmarkt
- Tag der offenen Tür (Infoelternabend)
- Veranstaltungen im Rahmen der Kooperation mit Kindergärten

Zwischen Lehrerinnen und ErzieherInnen finden regelmäßige Absprachen statt, welche durch ErzieherInnen und Lehrerinnen nach ihren Möglichkeiten in Eigenverantwortung organisiert und durchgeführt werden.

ErzieherInnen und Lehrerinnen führen gemeinsame Elternabende durch.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bieten sich Lehrerinnen und ErzieherInnen gegenseitig Unterstützung an.

Die Durchführung der Ganztagsangebote wird entsprechend der Kompetenzen, Interessen und Ressourcen von Pädagoginnen und Pädagogen der Schule, des Hortes oder externen Partnern geplant.

Handlungsfeld 7: Beteiligung von Kindern und Eltern

Unser Kinderrat des Hortes beteiligt sich aktiv an der Mitgestaltung des Schul- und Hortlebens. Der Kinderrat trifft sich einmal monatlich und wird von einer Erzieherin des Hortes moderiert. Die Ferienangebote werden durch die Kinder ausgewählt und zum großen Teil eigenständig bzw. mit Unterstützung des Hortpersonals organisiert.

Die Mädchen und Jungen unseres Hortes haben die Möglichkeit, ihre Ideen, Wünsche, Anregungen, Verbesserungsvorschläge sowie ihre Sorgen und Kritik in einen Briefkasten, den „Wunsch- und Meckerkasten“, zu werfen.

In jedem Schuljahr wird eine Kinderumfrage durchgeführt. Mit Hilfe des Fragebogens haben die Kindern eine weitere Möglichkeit, sich aktiv in den Hortalltag einzubringen und Veränderungen anzustoßen.

Der gemeinsame Elternrat trifft sich mindestens zweimal pro Schulhalbjahr.

Lehrerinnen und ErzieherInnen gestalten Elternabende und Elterngespräche in Absprache gemeinsam.

Handlungsfeld 8: Raumnutzung

Das Miteinander im Haus ist durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt und wird durch eine gemeinsame Hausordnung geregelt. Diese gilt für Kinder, Personal als auch Gäste gleichermaßen.

Der Hort verfügt über vier horteigene Räume. Die Klassenräume, der Werkraum, die Bibliothek sowie die Flure und das Atrium werden von der Grundschule und dem Hort genutzt. Die Flure vor den Büros der Schul- und Hortleitung sind kein Aufenthaltsort für Schüler. Der Werkraum und die Bibliothek dürfen durch die Kinder am Nachmittag nur unter Aufsicht genutzt werden.

3. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart werden.

Dresden, den 15. Februar 2019



C. Körner
Schulleitung



G. Köhler
Hortleitung



F. Peters
Träger des Hortes